

Änderungs-Beschlussvorschlag der Fraktion ZS zu den Anträge 2/2020 bis 26/2020

Wie von der Verwaltung in deren Drucksache eingefordert legt die Fraktion ZS geänderte Beschlussvorschläge zu Antrag 3/2020 bis 26/2020 vor. Diese Änderungsbeschlussanträge ergänzen unsere Anträge und wir beantragen, dass diese Beschlussanträge im Gemeinderat zur Abstimmung gestellt werden. Dies Beschlussanträge ersetzen die bisherigen Beschlussanträge.

Zu Antrag 3/2020 Personalentwicklung Muster Stellenplan

- 1) Die Verwaltung sichert wie unter Seite 11 Ziffer 8.5 Stellenplan zu, eine objektive Prüfung und Bewertung rechtzeitig vor Erstellung des Planwerks 2021 vorzunehmen.
- 2) Sollte einer Übernahme datenschutzrechtliche Gründe nicht entgegenstehen, so wird das vorgelegte Muster künftig übernommen.
- 3) Der Stellenplan ist entsprechend den Beschlüssen anzupassen.

Zu Antrag 4/2020 Gehalts-Überprüfung Hausmeister und Bauhofmitarbeiter

- 1) Die Mitarbeiter des Bauhofes und die beiden Hausmeister werden **nach Vorliegen einer rechtskräftigen Haushaltssatzung rückwirkend** zum 01.05.2020 jeweils um eine Gehaltsstufe höher eingestuft und bezahlt.
- 2) Die Mehrkosten sind im Haushaltsplan 2020 einzuplanen.
- 3) Der Stellenplan ist entsprechend anzupassen.

Zu Antrag 5/2020 Bauhofarbeiten an externe Unternehmen -Überprüfung

- 1) Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah, bis spätestens August 2020 zusammen mit den Mitarbeitern des Bauhofes und dem Personalrat zu untersuchen und dem Gemeinderat vorzuschlagen,
 - a) Welche Arbeiten/Aufgaben des Bauhofes durch Private z.B. ortsansässige Landwirte übernommen werden können und
 - b) Ob dadurch Kosten eingespart werden können
 - c) Und der Personalbestand konstant gehalten oder mittelfristig gesenkt werden kann.
 - d) Die von der Verwaltung eingeplante weitere Bauhofstelle mit Sperrvermerk wird im Stellenplan 2020 gestrichen.

Hinweis: Einsparung 2020: 15.000 € 2021 wären es gut 35.000 €

Zu Antrag 6/2020 Beteiligung an Netze BW mit 600.000 €

- 1) Der Gemeinderat beschließt, sich nicht an der Netze BW mit 600.000 Euro zu beteiligen.
(Hinweis: die in Drucksache 6/2020 aufgeführte Punkte 2 bis 6 können hier entfallen, da diese bei den Einzelanträgen zur Beschlussfassung anstehen.

Seite 2

Zu Antrag 7/2020 Beitragsuntersuchung Feriengebiet Holzwiesen GPA

- 1) Die GPA wird beauftragt, im Rahmen eines Gutachtens (Prüfungsauftrag) zu prüfen, ob für die Erschließungsmaßnahme Feriengebiet Wachendorf Erschließungsbeiträge zu erheben sind
Seite 2
- 2) oder **ob eine Verjährung eingetreten ist und ob und wann die Erschließungsanlage nach Satzungsrecht fertiggestellt wurde.**
- 3) Dabei soll ermittelt werden, welche Grundstücke beitragspflichtig sind (Oberverteilung)
- 4) Entsprechende Haushaltsmittel sind dafür im Haushalt 2020 zu veranschlagen.
- 5) Die Verwaltung wird beauftragt, den Prüfungsauftrag bei der GPA-BW **unverzüglich nach Vorliegen des Haushaltserlasses 2020** zu stellen und den Gemeinderat über den
- 6) Prüfungsauftrag (Kopie). Prüfungsumfang (Kopie) und regelmäßig über den Prüfungsauftrag zu unterrichten.

Zu Antrag 8/2020 Beitragsuntersuchung Oberer Mühleweg

- 1) Die GPA wird beauftragt, im Rahmen **eines** Gutachtens (Prüfungsauftrag) zu prüfen, welche Beitragsart und für welchen Straßen-/Wohnbereich Beiträge (**Historischer Teil und Nichthistorischer Teil**) anfallen.
- 2) Dabei soll auch ermittelt werden, welche Grundstücke beitragspflichtig sind (Oberverteilung)
- 3) Entsprechende Haushaltsmittel sind dafür im Haushaltsplan 2020 zu veranschlagen.
- 4) Die Verwaltung wird beauftragt, den Prüfungsauftrag bei der GPA-BW **unverzüglich nach Vorliegen des Haushaltserlasses 2020** zu stellen und den Gemeinderat über den Prüfungsauftrag (Kopie), Prüfungsumfang (Kopie) und regelmäßig über den Prüfungsverlauf zu unterrichten.

Zu Antrag 9/2020 Beitragsuntersuchung Lange Straße GPA

- 1) Die GPA wird beauftragt, im Rahmen eines Gutachtens (Prüfungsauftrag) zu prüfen, ob für den Ausbau des Gehweges an der Lange Straße in Felldorf Erschließungsbeiträge **zu erheben** und welche Kosten beitragsfähig sind.
- 2) Dabei soll auch ermittelt werden, welche Grundstücke beitragspflichtig sind (Abgrenzung Oberverteilung)
- 3) Entsprechende Haushaltsmittel sind in der Haushaltsplanung 2020 zu veranschlagen.
- 4) Die Verwaltung wird beauftragt, den Prüfungsauftrag bei der GPA BW **unverzüglich nach Vorliegen des Haushaltserlasses 2020** zu stellen und den Gemeinderat über den Prüfungsauftrag (Kopie), Prüfungsumfang (Kopie) und regelmäßig zu unterrichten.

Zu Antrag 10/2020 Einstellung von Planungskosten

- 1) **Im Haushaltsplan 2020 sind noch weitere Haushaltsmittel in Höhe von 45.000 Euro für die im Antrag 10/2020 gestellten Planungen einzustellen.**
Hinweis: 65.000 € Weniger Ausgaben
Hinweis: Die Verwaltung erklärt, dass schon 30.000 € im Entwurf 2020 eingestellt
- 2) **Für eine Planungskonzeption Kinderbetreuung in Starzach werden 50.000 Euro aus einem Haushaltsrest aus dem Haushaltsjahr 2019 von 50.000 € finanziert.**
- 3) **Der Bildung eines Haushaltsrestes in Höhe von 50.000 € aus dem Jahr 2019 wird zugestimmt**
- 4) **Noch vor der Sommerpause wird die Verwaltung dem Gemeinderat ausgearbeitete Vergabevorschläge verschiedener Büros (2-3 Büros sollten es sein) zur Beauftragung für die**
- 5) **im Antrag 10/2020 und der von der Verwaltung im schon im Entwurf 2020 vorgesehenen Planungen zur Entscheidung und Vergabe vorlegen. ~~Planansatz 105.000 Euro~~**
Hinweis:
25.000 € plus 35.000 € schon 2019 eingeplant plus neu 45.000 = 105.000 €

Zu Antrag 11/2020 Einstellung von Planungsmittel für öffentliche Gebäude

- 1) **Im Haushaltsplan 2020 sind nachfolgende Planungsansätze einzustellen:**

Felldorf: a) Planungskonzeption Schlossscheuer 2 und 3	20.000 €
b) Erweiterung Bürgerhaus	10.000 €
Wachendorf: Neugestaltung Dorfmittelpunkt	
Konzeption/Alternative da kein Kaufabschluss	25.000 €
Planungskonzeptionen für eine Nachnutzung der freierwerdenden Geschäftsstellen/Rathäuser	10.000 €

Hinweis: Die Planungsansätze Rathaus Bierlingen (- 15.000 €)
Feuerwehrkonzeption Börstingen (20.000 €) nicht streichen
- 2) **Die Verwaltung wird beauftragt spätestens bis zur September Sitzung 2020 dem Gemeinderat entsprechende Beschlussvorschläge vorlegen**

Zu Antrag 12/2020 Unterhaltungsmaßnahmen an öffentlichen Gebäuden

- 1) **Für notwendige Instand- und Unterhaltungsmaßnahmen an den öffentlichen Gebäuden der Gemeinde Starzach wird ein weiterer Planungsansatz von 100.000 € im Haushalt 2020 wie in Antrag 12/2020 der Fraktion ZS vorgesehen, veranschlagt.**
- 2) **Die schon von der Verwaltung veranschlagten Mittel in Höhe von 80.000 bleiben im Haushalt 2020 als Planansatz bestehen. (Gesamter Planansatz: 180.000 €)**
- 3) **Die Verwaltung wird dem Gemeinderat in der Juni Sitzung 2020 mehrere Architekten/Planer vorschlagen, die die Maßnahmen schnellstmöglich umsetzen können.**

Zu Antrag 13/2020 Unterhaltung an Feldwegen, Pflanz- und Bausersatz

- 1) Im Haushaltsplan 2020 sind zur Unterhaltung von Feldwegen und zur Pflege von Bäumen ein Planansatz von 10.000 Euro einzustellen.
- 2) Die Verwaltung wird beauftragt sich Pflege- und Baumschnittangebote für gemeindeeigenen Bäume entlang von Feldwegen und in der Flur schriftlich einzuholen und diese auszuwerten.
- 3) Der Gemeinderat wird spätestens in der September Sitzung 2020 darüber entscheiden, ob künftig und durch welchen Dritten/Betriebe die gemeindeeigenen Bäume entlang von Feldwegen und in der Flur gepflegt werden (Pflegeauftrag durch Baumpfleger)

Zu Antrag 14/2020 Unterhaltungsmaßnahmen an Gemeindestraßen, Gehwegen, Straßenquerungen mit Pflasterflächen

- 1) Dem Gemeinderat wird bis ~~Mitte Mai 2020~~ **bis zur nächsten Gemeinderatsitzung** das vorhandene Straßenbestands- und Zustandskataster für alle Starzacher Ortsteile zur Verfügung gestellt.
- 2) **(Ziffer 2 BLEIBT)**
Das Straßenkataster wird dem Gemeinderat im Monat Juni, spätestens in der Juli Sitzung 2020 verbunden mit einem Zwischenergebnis zur Information und Beratung vorgelegt - was wurde bisher umgesetzt, welche Kosten entstanden, wie wurden diese Ausgaben finanziert, in welchem Jahr wurde was umgesetzt, mit welchen (Höhe) Eigenmitteln, Fremdmitteln und Erschließungsbeiträgen wurden diese Maßnahmen finanziert.
- 3) Die Fraktion ZS zieht ihren Antrag auf weitere Finanzierungsmittel in Höhe von 60.000 € zurück, da die Verwaltung zugesichert hat, dass im Haushaltsplan schon Mittel in Höhe 90.000 € (Seite 24 Ziffer 16.1.1) eingeplant sind.
- 4) Die Verwaltung wird beauftragt dem Gemeinderat bis spätestens vor der Sommerpause vom Ing.büro Gaus entsprechende Vorschläge zur Entscheidung vorzulegen. Dabei handelt es sich um Sanierungsmaßnahmen wie defekte Straßenschächte, beschädigte Randsteine, Risse und Unebenheiten in Straßenbeläge, eingesunkene und beschädigte Pflasterflächen usw.
- 5) Die Verwaltung wird dem Gemeinderat spätestens bis zur September Sitzung 2020, rechtzeitig vor der Haushaltsplanaufstellung 2021 einen Vorschlag unterbreiten, welche Maßnahmen nach dem Straßenbestandskataster in den kommenden Jahren umgesetzt werden sollen und wie eine Gegenfinanzierung aussehen kann.

Hinweis:

In der Drucksache 41/2020 der Verwaltung wird bei Antrag 14/2020 ein falscher Beschlussvorschlag aufgeführt. Und zwar Beschlussvorschlag zum Antrag 17/2020

Zu Antrag 15/2020 Schließung der Geschäftsstellen in Börstingen, Felldorf, Sulzau und Wachendorf und Verbesserung der Öffnungszeiten des Rathauses in Bierlingen

- 1) Der Gemeinderat beschließt:
 - a) Die Schließung der Geschäftsstellen in Börstingen, Felldorf, Sulzau und Wachendorf beizubehalten bzw. ab sofort zu schließen und den Betrieb der Geschäftsstellen als Verwaltungsstelle einzustellen.
 - b) Das Angebot der Bürgersprechstunden (Öffnungszeiten) auf dem Rathaus in Bierlingen wird spürbar verbessert. Die Verwaltung wird dazu Vorschläge bis zur Gemeinderats-September Sitzung 2020 vorlegen.

Zu Antrag 16/2020 Verbesserung der Vereinsförderung der Gemeinde Starzach

- 1) Die Vereinsförderung wird ab dem Haushaltsjahr 2021 um 5.000 Euro verbessert. **Hierzu wird die Fraktion ZS (z.B. für Jugendförderung) einen Vorschlag zeitnah unterbreiten.**
- 2) Die Benutzungsgebühren für die örtlichen Bürgerhäuser und Sporthallen sind spürbar für örtliche Vereinsveranstaltungen zu reduzieren.

Hinweis: bisher 80 % Kostendeckung!

- 3) Die Verwaltung wird beauftragt, dazu dem Gemeinderat bis zur Sommerpause einen Entwurf für eine Reduzierung der Benutzungsgebühren vorzulegen.
- 4) Die örtlichen Vereine erhalten ab dem Jahr 2021 je eine freie Veranstaltung. Lediglich die Kosten für Strom sind zu bezahlen. Im Gegenzug verpflichten sich die örtlichen Vereine in den Ortschaften einmal im Jahr eine Großreinigung, einen sog. Großputz in den örtlichen Bürgerhäusern oder Sporthallen durchzuführen.
- 5) **Die Vereinsförderrichtlinien sind entsprechend zu ändern.**

Zu Antrag 17/2020 Nutzung der gemeindeeigenen Grundstücksfläche oberhalb des Friedhofes in Felldorf

- 1) Für die gemeindeeigene Grundstücksfläche oberhalb des Friedhofes in Felldorf gelegen wird das Ing. Büro Gaus beauftragt einen Planentwurf zu fertigen.
- 2) **Dafür ist ein Planansatz von 5.000 Euro in den Haushalt 2020 einzustellen.**
- 3) Die Verwaltung wird beauftragt ein Vermietungskonzept für diese Parkflächen insbesondere für Bewohner des Baugebiets Kugelwasen **und Dorfgärten** und die beiden Gewerbe im Schlosshof auszuarbeiten. Die Fraktion ZS stellt sich eine monatliche Pacht **von bis zu 30 € je Parkplatz** vor.
- 4) ~~Zudem wird die Verwaltung beauftragt mit dem Betreiber der 3ten Schlossscheuer über eine Nutzung dieses gemeindeeigenen Grundstücks zu verhandeln.~~

- 5) Die Verwaltung wird beauftragt, dem Gemeinderat bis spätestens zur Sommerpause
- eine Entwurfsplanung mit Herstellungskosten als Parkplatzflächen vom Ing. Büro Gaus
 - ein Vermietungskonzept auszuarbeiten
 - mit dem Betreiber der 3ten schlossscheuer über eine mögliche Nutzung/Mitnutzung dieser Fläche als Parkfläche zu verhandeln.

Zu Antrag 18/2020 Aufstellung einer Elektro-Tankstelle auf der Gemeindefläche, neben dem Nettomarkt

- 1) Die Verwaltung wird dem Gemeinderat in der nächsten Gemeinderatsitzung über das bisherige Bemühen der Verwaltung in dieser Sache informieren und den Gemeinderäten vorab schriftliche Informationen und Unterlagen zum Vorgang zukommen lassen.
- 2) Die Verwaltung informiert zudem in der nächsten Sitzung den Gemeinderat u.a. über den Vorgang der beiden Elektrotankstellen (Bierlingen(Kelhof), Börstingen (Dorfplatz), über die Kosten für die Gemeinde, über den Nutzungsgrad , welche Kosten für den Nutzer entstehen usw. damit die Gemeinderäte Erfahrung für weitere Verhandlungen erhalten.
- 3) Der von der Fraktion ZS vorgeschlagen Ansatz für 2020 von 15.000 Euro wird zurückgezogen.

Zu Antrag 19/2020 Ehrenamtliche Tätigkeit, Beschaffung von Tablets, Verbesserung des Internetauftritts

- 1) Für die ehrenamtliche Tätigkeit des Gemeinderates werden weitere 1.500 im Haushalt 2020 eingestellt.
- 2) Der Gemeinderat stimmt der Einführung eines papierersetzenden elektronischen Sitzungsdienstes für die Gemeinderäte zu.
Hinweis: Ausnahme: z.B. Haushaltsplan, Große Pläne
- 3) Wobei es für die Gemeinderäte nicht zwingend ist mitzumachen.
- 4) Die Verwaltung wird beauftragt alle Vorbereitungen für eine Anschaffung notwendiger Tablets für die Einführung eines papierlosen Sitzungsdienstes für die Gemeinderäte, die sich daran beteiligen wollen, u.a. durch Informationsveranstaltungen , Vorstellung der in Frage kommender Tablets, Einführungsveranstaltung, Erläuterungen usw. für Gemeinderäte zu treffen.
- 5) Der Gemeinderat beschließt eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern der Fraktionen entsprechend ihrer Fraktionsstärke, aus Vertretern der Verwaltung und dem Internetbeauftragten um zu prüfen, inwiefern der Internetauftritt der Gemeinde Starzach "Bürgerfreundlicher, moderner anhand von Beispielen usw." sich darstellen lässt. Dafür werden im Haushalt 2020 Mittel in Höhe von zunächst 3.000 € bereitgestellt. Die Arbeitsgruppe trifft sich noch vor der Juli Sitzung des Gemeinderates zu ihrer ersten Sitzung.

- ~~6) Der Satzungsentwurf über die ehrenamtliche Entschädigung zu Antrag 19/2020 wird inhaltlich mitgetragen. E wird beantragt, den Satzungsentwurf in der nächsten, spätestens in der übernächsten Sitzung auf die Tagesordnung des Gemeinderates zu setzen.~~
- 7) Die Verwaltung schafft die Voraussetzungen, dass spätestens zum Beginn des Haushaltsjahres 2021 Internetbesucher auf das GIS System der Gemeinde Starzach kostenlos zugreifen können unter Beachtung des Datenschutzes.

Zu Antrag 20/2020

- 1) Das Sportgelände in Börstingen ist wieder zu herzurichten, dass es auch von den Jugendlichen als Sportplatz/Bolzplatz angenommen wird. (neuer Planansatz: 10.000 Euro)
- 2) Es werden 2 Kleinfeldtore angeschafft und entsprechen befestigt, wobei darauf zu achten ist, dass die beiden Tore aus Aluminium bestehen sollen. (neuer Planansatz: 5.000 Euro)
- 3) Auf dem Schulhofgelände der Grundschule in Bierlingen wird durch eine entsprechende Lärmschutzwand sichergestellt, dass die Kinder und Jugendlichen das Spielgerät sinnvollerweise auch entsprechend nutzen können und die Nachbarschaft durch unzumutbaren Lärm nicht gestört wird. (Neuer Planansatz: 6.000 Euro)

Zu Antrag 21/2020 Anpassung der Miete für die vermieteten Räume im ehemaligen Hauptschulgebäude in Börstingen

- 1) Die Verwaltung wird beauftragt unverzüglich und zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine höchstmögliche Mietanpassung vorzunehmen.
- 2) Eine Mietanpassung ist künftig – mindesten alle zwei Jahre, wenn rechtlich, möglich- nach den gesetzlichen Bestimmungen unverzüglich vorzunehmen.
- 3) Die Verwaltung erstellt eine Kostenzusammenstellung aller Kosten die nach dem Mietrecht auf den Mieter aufgeteilt werden kann und teilt dem Gemeinderat schriftlich mit, welchen Kostenanteil davon die Gemeinde und welchen Kostenanteil der Mieter in den Jahren 2016, 2017, 2018 und 2019 zu tragen hatte.
- 4) Einnahmen aus einer Untervermietung sind künftig an die Gemeinde Starzach abzuführen. Ansonsten wird eine Untervermietung nicht mehr seitens der Verwaltung gestattet.

Zu Antrag 22/2020 Anpassung der Kindergartengebühren/Elternbeiträge Prüfung einer einkommensabhängigen Gebühr

- 1) Zum 1.9.2020 wird es eine Elternbeitragsanpassung geben.

- 2) Die Verwaltung wird beauftragt den Vorschlag der Fraktion ZS wie in Drucksache 22/2020 dargelegt mit Zahlen bis zur Juli Sitzung 2020 des Gemeinderates ausarbeiten/zu unterlegen, damit der Gemeinderat, die Verwaltung und der Gebührenzahler die finanziellen Auswirkungen dieses Vorschlages erkennen.
- 3) Zudem wird die Verwaltung beauftragt, einen eigenen- oder Alternativvorschläge für eine notwendige Gebührenanpassung dem Gemeinderat bis zur Juli Sitzung 2020 des Gemeinderates vorzulegen.
- 4) Basis ist die bisherige Modellberechnung/Stundenberechnung der Gemeinde. (Ziffer 1 bis 14 der Anlage 2 zur Vorlage Nr. 32/2018)
- 5) Künftig wird die Verwaltung regelmäßig, mindestens alle zwei Jahre eine Gebührenanpassung der Elternbeiträge der Starzacher Kindergärten dem Gemeinderat vorschlagen, damit hohe Kostensprünge für die Gebührenzahler künftig vermieden werden.
- 6) Die Verwaltung wird beauftragt den Gemeinderat mit einer Gemeinderats-Drucksache über das Für und Wider einer einkommensabhängigen Kindergartengebühr ebenfalls in der Juli Sitzung 2020 des Gemeinderates zu informieren und verschiedene Modelle und Modellberechnungen aufzeigen.
- 7) U.a. mit einer Sozialstaffelung nach Familieneinkommen unter Berücksichtigung der in der Familie lebenden Kinder.

Zu Antrag 23/2020 Betreuungsangebot an der Grundschule

- 1) Der Gemeinderat missbilligt, dass die Verwaltung gerade in letzter Zeit immer wieder Tischvorlagen dem Gemeinderat unterbreitet, wo diese doch sicherlich seit Wochen und Tage fertig gestellt sind und somit diese dem Gemeinderat rechtzeitig als Drucksache zur Verfügung gestellt werden können. Dies widerspricht den Vorgaben der Gemeindeordnung, nach der die Verwaltung dem Gemeinderat zuarbeitet und rechtzeitig die Beratungsunterlagen dem Gemeinderat zukommen lassen muss.
- 2) Der Gemeinderat sieht keinen Grund dafür, dass die Verwaltung Informationen auf Fragen des Gemeinderates welche vor zwei Monaten an die Verwaltung gestellt wurden, als Tischvorlage aufbereitet und somit erst zum Sitzungstag dem Gemeinderat diese Informationen zur Verfügung stellt. (Verweis auf Seite 35 Nr. 26 Ziffer 2)
- 3) Der Gemeinderat beauftragt erneut die Verwaltung die in der Drucksache 23/2020 der Fraktion ZS erbetenen Informationen spätestens bis Ende Mai 2020 schriftlich allen Gemeinderäten vorzulegen.
- 4) Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung dem Gemeinderat eine Gebührenanpassung zur Offenen Ganztageschule ab dem ~~Schuljahr 2020/2021~~ **zum 01.09.2020** rechtzeitig zur Beratung und Beschlussfassung mit Vergleichszahlen aller Gemeinden im Landkreis Tübingen, sowie Empfingen, Eutingen, Bondorf und Haigerloch vorzulegen.

Zu Antrag 24/2020 Haushaltsausgleich Haushaltsentwurf 2020

- 1) Der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt Entwurf 2020 wird nicht wie von der Verwaltung vorgeschlagen nur durch eine Verrechnung mit dem Basiskapital herbeigeführt.
- 2) Sondern wie in § 24 der Gemeindehaushaltsverordnung vorgeschlagen durch eine pauschale Kürzung von mindestens 1 % der Summe (Teilhaushalte 1 und 2) der ordentlichen Aufwendungen unter Angabe der zu kürzenden Teilhaushalte (globaler
- 3) Minderaufwand). Erst nach dieser Kürzung werden die von der Fraktion ZS noch zusätzlichen Kürzungen des Kürzungspapier vom 26.04.2020 vorgenommen. (lt. Verwaltung: Minderaufwand: 85.000 €)
Hinweis:
(Ziffer 3 und 4 des Erst-Antrages von der Fraktion ZS entfallen)
- 4) Der dann noch entstehende Fehlbetrag im Ergebnishaushalt soll wie auch von der Verwaltung im Haushaltsentwurf vorgeschlagen durch eine Verrechnung mit dem Basiskapital herbeigeführt werden.
- 5) Dem von der Fraktion ZS vorgeschlagenen Kürzungspapier in Teilhaushalt 1 und 2 (Kürzungssumme: 214.000 €) stimmt der Gemeinderat zu.
- 6) Eine Erhöhung der Grundsteuer wird ~~vorerst~~ abgelehnt.

Antrag 25/2020 Transparenten und verständlichen Haushalt ab 2021

- 1) Die Verwaltung wird beauftragt, künftig einen transparenten und verständlichen Haushalt vorzulegen.
- 2) Die Haushalte der Stadt Leingarten und Empfingen sind dafür gute Beispiele und sollen in Darstellung und Informationsgehalt in den Haushalt der Gemeinde Starzach ab dem Jahr 2021 übernommen werden.
- 3) Ab dem Haushaltsjahr **2021** werden die Haushaltspläne nicht mehr in gebundener Ringform, sondern in DIN A 4 Leitzordner, abgeheftet durch die Verwaltung, ausgegeben.

Zu Antrag 26/2020 Darstellung des Finanzierungsnachweises- Nachtrag

- 1) ~~Da die Verwaltung trotz mehrmaliger Bitten der Fraktion ZS und schriftlicher Antragstellung ohne eine Antwort zu erhalten nicht bereit ist Mitgliedern des Gemeinderates bei der Einarbeitung der Anträge von ZS in dem Ergebnis bzw. Finanzhaushalt zu unterstützen und eine entsprechende Darstellung auszuarbeiten bleibt der Fraktion ZS nichts anderes übrig als anhand des Entwurfs im Ergebnishaushalt~~

- ~~2) eigenständig KÜRZUNGEN bzw. Mehreinnahmen im Ergebnishaushalt 2020 vorzunehmen bzw. hiermit zu beantragen.~~
- ~~3) Die Verwaltung wird beauftragt, dem Gemeinderat die von der Fraktion ZS mit E-Mail vom 22.04.2020 erbetenen Daten, Informationen, Papiere usw. bis spätestens 30.04.2020 schriftlich zukommen zu lassen~~
- ~~4) Zudem legt die Fraktion ZS ein weiteres Kürzungspapier mit Einzelanträgen mit Datum vom 26.04.2020 dem Gemeinderat vor (Kürzungsbetrag: **214.000 Euro**), **dem der Gemeinderat zustimmt.**~~
- ~~5) Der Gemeinderat stimmt den einzelnen Kürzungsanträgen – Kürzungen im Ergebnishaushalt, Aufstellung und Antrag der Fraktion ZS vom 26.04.2020 – in diesem Papier zu.~~

Hinweis:

Antrag 26/2020 findet sich wieder unter Antrag 24/2020. Deshalb kann Antrag **26/2020 entfallen.**

Anmerkung:

Die Fraktion ZS behält sich selbstverständlich vor auch während der Haushalts Beratungen weitere Anträge zum Haushalts Entwurf 2020 zu stellen

Datum 26.042020

Im Namen und für die Fraktion ZS

Manfred Dunst

Fraktionssprecher

ERGÄNZUNGEN:

Zu Antrag Nr. 30: Haushaltsreste Haushaltsjahr 2019

- 1) Frage:
Wo finde ich diesen Betrag eingeplant, Haushaltsstelle im Haushaltsplan 2019?
Frage:
- 2) Was ist mit den weiteren Haushalt- Resten Seite 10 /Drucksache 52/2020, Antrag 10/2020 der Fraktion ZS (25.000 € und 34 000 €) Planungskosten, warum keine Haushaltsrest -Bildung vorgesehen?

Zu Antrag Nr. 31 Änderungsvorschläge der Verwaltung (Autobahnschild)

- 1) **Antrag der Fraktion ZS:**
GETRENNTE ABSTIMMUNG VON ZIFFER 1 UND 2
- 2) Ziffer 1 Bauhoffahrzeug Zustimmung Fraktion ZS)
- 3) Ziffer 2 Autobahnschild: a) keine Zustimmung oder
b) nur 50 % Zuschuss

Weitere Anträge Fraktion ZS

Antrag 32/2020

FINANZHAUSHALT: Seite 205 51 5110 Grundstückserwerb.

Antrag.

- 1) Der Planansatz von - **150.000 Euro** ist zu streichen.
- 2) Die Verwaltung wird dem Gemeinderat in der kommenden Gemeinderats-Sitzung die beiden Grundstücksgeschäfte mit allen für eine Überprüfung benötigten Unterlagen darlegen und begründen.

Antrag 33/2020

Antrag:

Der Ergebnishaushalt ist um folgende Positionen anzupassen:

- 1) Anpassung Kindergartengebühren + 7.000€
- 2) Streichung Bauhofstelle – 15.000 €

- 3) Leasingrate für Neuanschaffung Server muss aufgenommen werden (+ 21.601.44 €)
(771.41 x 48 Mte = 37.027.68 € plus 22.197.66 = 59.640.48 € ?? / Kauf: 60.014.98 €)
- 4) Hauptschule Börstingen. Mietanpassung: + 40 €
(10 % Erhöhung von 50 € x 8 Mte. = 40 € für 2020!!)
- 5) Frage:
BÜRGERBUS:
Wer trägt Kosten?
Wenn vertraglich Gemeinde verpflichtet ist, keine Streichung der 15.000 €) Dazu macht die Verwaltung in der Drucksache keine Aussage?
- 6) BRANDSCHUTZ:
Feuerwehrbedarfsplan: 15.000 € werden nicht gestrichen.
Jedoch wird Gemeinderat vorab informiert, was untersucht werden soll.

FINANZHAUSHALT:

- 1) Planansatz für neuen Server: bisher 63.000 €.
Da Leasing geplant ist, **Ansatz um - 40.000 € auf 23.000€ streichen**
- 2) Grunderwerb: **-150.000 €**
- 3) **Autobahnschild nur 50% + 4.050 €**

ENDE.....

